

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- die erneute Überlastung der 4. Strafkammer infolge des erforderlichen Neubeginns der Hauptverhandlung in der Strafsache 34 KLS 15/15
- die zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht vorhersehbare mögliche Zuweisung weiterer Vorsitzendenstellen zur Stärkung der inneren Sicherheit aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 und das daraus folgende Erfordernis der Vorbereitung des Richters am Landgericht Dr. Nüchter auf eine eventuelle künftige Vorsitzendentätigkeit durch Vollendung eines Zivilkammerjahres
- die fortdauernde Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Beissel
- die Bestellung von Richterin am Landgericht Huthmann zur Ergänzungsrichterin durch Präsidiumsbeschluss vom 06.05.2016.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.06.2016, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Dr. Wittig wird mit einem Arbeitskraftanteil von 25 % der 4. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 4. Strafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. Strafkammer und den Strafvollstreckungskammern.

2.

Richterin am Landgericht Bratz scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird der 3. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Dr. Nüchter verbleibt lediglich bis zur Beendigung der Verfahren 33 KLS 14/15 (laufende Hauptverhandlung), 33 KLS 14/13, 33 Ns 44/15 und 3/16 (Urteilsabsetzung) in dem dafür erforderlichen Umfang in der 3. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 3. Strafkammer aus und wird der 6. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

4.

Der Turnus der 10. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 11 herabgesetzt.

5.

Der Turnus der 11. Zivilkammer in S-Sachen wird auf die Turnuszahl 3 herabgesetzt.  
Der Turnus in T-Sachen bleibt bei der Turnuszahl 6.

Duisburg, 19. Mai 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften